

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

17.1.1865 (No. 14)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. Januar.

W. 14.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Zur Schulfrage.

In allen Fragen, welche das Volksgemüth ergreifen und bei deren Lösung gegen überkommene Anschauungen und Gewohnheiten vielfach angefochten werden muß, sind heftige Widersprüche in Beurtheilung der einzelnen Ausführungsmassregeln fast unvermeidlich. Daß bei einem solchen Anlaß unter einer Regierung, welche einen Werth darin setzt, daß die Presse sich frei äußere, und welche diese Freiheit selbst da nicht beschränkt, wo sie in Frechheit ausartet und sich strafrechtlicher Verfolgung bloßstellt, diese Reden besonders lebhaft sind, ist nicht zu verwundern. Die verschiedenartigsten Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen treten dabei ungehindert zu Tage. Während der Eine in der gegenwärtigen Schulreform einen an und für sich einfachen gesetzgeberischen Akt von sehr mäßiger Tragweite, eine neue Zeit gekommen sieht, erblickt darin der Andere die Anfänge namenlosen Unheils.

Es lag bisher keine Veranlassung vor, uns in diese Bewegung der Geister irgend einzumischen. Es schien uns selbst nicht nothwendig, der Majorität entgegenzutreten, womit einzelne Stimmen von der Regierung die Aufhebung des erst jüngst gegebenen Gesetzes verlangen, bloß weil es ihnen vielleicht un bequem schien. Denn es liegt in einer solchen Forderung eine zu offenbare Verkennung der Verhältnisse. Das Gesetz ist gegeben; es ist durchgeführt; es wird gehandhabt werden und bleiben. Daß die katholische Kirche in dem Vortheile des Gesetzes Gebrauch zu machen, bietet keinerlei Grund, von seinen verständigen und maßvollen Satzungen irgendwie abzugehen, und es wird ruhig die Zeit abgewartet werden können, wo man allgemein sich mit denselben befreunden wird.

In den letzten Tagen brachte indessen die badische Presse eine Aeußerung, welche dazu aufforderte, die Zurückhaltung zu verlassen und bestimmt auszusprechen, welchen Standpunkt die Regierung zu der Schulfrage nach unserer Ansicht einzunehmen hat. Wissen wir gleich nicht, aus welcher Quelle die Aeußerung stammt, ob von einem oder mehreren Verfassern: es genügt uns, daß die Artikel, auf welche wir hinstehen, überginge wiedergeben, denen wir auch sonst schon, selbst unter Freunden der Regierung, begegneten, um uns verpflichtet zu erachten, den darin empfohlenen Anschauungen entgegenzutreten.

Wir haben die Artikel im Auge, welche unter der Aufschrift: „Instruktionen des erzbischöflichen Ordinariats“ in der „Freiburger Zeitung“ erschienen sind.

In einem ersten Artikel, in Nr. 7 vom 8. Januar, wird versucht, nachzuweisen, wie die neuesten Erlasse des erzbischöflichen Ordinariats die Ordnung in der Schule und das Gedeihen der wichtigsten Zwecke derselben rettungslos gefährden. Es wird versucht, zu beweisen, wie diese Gefahr namentlich aus dem Konflikt der Pflichten erfolgen müßte, in welchen sich der Lehrer gebracht sähe, wenn er künftig, dem Erlaß gemäß, Ministeriums des Innern vom 23. v. M. gemäß, angeblich zwischen verschiedenen Behörden, einer weltlichen und einer geistlichen, gehorchen und seinen Weg durch die Widersprüche finden müßte, in welchen diese Befehle möglicher Weise unter einander stehen könnten. Daraus wird die Nothwendigkeit gefolgert, es müßte nunmehr die Regierung, wenn sie nicht pflichtvergeßen und außerdem noch gar formell ungesetzlich verfahren wolle, die Wege beschreiten, deren Betretung von dem Verfasser dieser Artikel und seinen Gesinnungsgenossen wohl schon längst vermieden worden ist. Es wäre sonst kaum erklärlich, wie derselbe sich am Schlusse zu dem Rathos erheben konnte, womit angedeutet wird, die Regierung habe, wenn sie nun keinem Schlichter nicht Folge leiste, das äußerste Maß seiner Gebuld erschöpft.

Welches diese ihm erwünschten Wege sind, darüber gibt ein zweiter Artikel in Nr. 10 der „Freiburger Zeitung“ vom 12. d. M. weitern Aufschluß.

Mag Jeder im Volke seine Wünsche über den Gang der Regierung in dieser wichtigsten Frage der Schulreform haben, Jeder auch über die noch wichtigere des Verhältnisses von Staat und Kirche wohlfeile Betrachtungen machen und daneben auch solche, als ob die Gesetzgebung von 1860 gar nicht vorhanden und nicht ernst gemeint oder nicht ernst zu halten sei; der Gang der Regierung bleibt von dem Schwanken der Meinungen und des Bedünkens der Einzelnen unberührt. Anders ist es, wenn in dem Kreise ihrer Anhänger ein Programm aufgestellt und für dasselbe geworden wird, das im entschiedenen Widerspruch mit ihrer Tendenz steht. Dann ist es Zeit, der Unklarheit vorzubeugen, und das Urtheil über derartige Bestrebungen, wie es nach eben dieser Regierungstendenz sich gestalten muß, auszusprechen.

Die Regierung wird nicht abtrünnig werden von dem Geiste der Gesetze des Jahres 1860, welche Gesetze der Freiheit sind und nicht ein Versuch sein sollten, einem bürokratischen Staatskirchentum unter der günstigeren Chance gesetzlicher Formeln und mit parlamentarischer Unterstützung zum Siege zu verhelfen. Sie wird nicht heute aus Ueberzeugung als beste Lösung kirchlicher Konflikte die Scheidung von Staat und Kirche und die Freiheit der einzelnen Konfessionsverwandten von jeder staatlichen Beeinflussung ihres Glaubens empfehlen und morgen das Experiment eines

konfessionellen Religionsunterrichts mit gänzlicher Umgehung der verfassungsmäßig geordneten Kirchenbehörden machen.

Die, welche diese Anforderung an sie stellen, stellen damit an sie den Scheidebrief. Denn die Regierung wird nicht sich selbst und die Grundsätze im Stich lassen, von denen sie ihren Ausgangspunkt und die Berechtigung des Regiments im Vertrauen des Landesherrn und im Vertrauen des Landes gefunden hat.

Sie kann sich keinen Zwang der Umstände denken, der sie nöthigte, von dieser Bahn abzuweichen. Es ist möglich, daß sie genöthigt wird, die Autorität des Gesetzes mit stärkeren Mitteln aufrecht zu erhalten und dem offenen Bruch desselben energisch entgegen zu treten; allein sie wird damit stets nur den Zweck zu erreichen bestrebt sein, das Gesetz von 1860 zur vollen Wahrheit werden zu lassen.

Die Regierung würde bedauern, wenn dennoch in den Reihen der Ihrigen sich Einzelne finden sollten, welche in der üblen Stimmung über die der Schulreform bereiteten Schwierigkeiten derartige Ansinnen an sie richten, oder dabei beharren sollten. Indes würde die Regierung nicht mit denen rechnen, welche sie nur mit einem Abfall von ihrem innersten Wesen sich erhalten könnte. Denn eine Regierung steht fester auf der Treue, dem Muth und dem entschlossenen Willen, womit sie ihre Fahne hochhält, als auf der wechselnden Stimmung von Anhängern, die ihr Aufstehen machen wollen, welche mit ihrer Ehre und dem Wohle des Staates im Widerspruch stehen.

Daß es aber in der That zwischen den Grundsätzen, welche am 7. April 1860 bekannt wurden, und denen, welche der Gesetzgebung von 1860 zu Grunde liegen, keine Brücke nach dem System des Verfassers der Freiburger Artikel gibt, braucht nur denen nachgewiesen zu werden, welche solche nicht selbst gesehen haben. Dies zu thun, wird die Aufgabe einer nächsten Besprechung sein.

Deutschland.

Stuttgart, 14. Jan. (Münch. Corr.) Die Justizkommission der Abgeordnetenkammer hat sich gestern auf Grund einer Motion Wegers mit allen gegen eine Stimme des ritterchaftlichen Abg. Hans v. Dv für Wiederbeschaffung der Todesstrafe erklärt. Man glaubt, daß die Kammer mit Mehrheit diesen Beschluß zu dem ihrigen machen wird.

Stuttgart, 16. Jan. Am Donnerstag ist die Beratung des Schulgesetzes von der Zweiten Kammer zu Ende gebracht worden. Die Art. 14 bis 17, die von der erneuerten Organisation der Ortsschulbehörde und ihren Befugnissen handeln, wurden ganz nach dem Regierungsentwurf angenommen, wornach also in Zukunft außer den bisherigen Mitgliedern noch Schullehrer bis zur Zahl von 3 und ferner unter den Vätern und Vormündern Gewählten aus der Schulgemeinde beigezogen werden. Nur die Bestimmung wurde noch angefügt, daß die Leitung dieser Ortsschulbehörde nicht ferner dem Geistlichen allein, sondern mit diesem gemeinsam dem weltlichen Ortsvorstand gehören solle. — Die hiemit in Verbindung stehenden weitem, auf dem Wege der Verordnung einzuführenden (theilweise schon eingeführten) Reformen, als Oberlehrer zur Witbeaufsichtigung der Schullehrerfontone u. dgl. bilden nach der Ansicht der Regierung Dasjenige, was sich für jetzt auf diesem Gebiete zunächst zur Reform empfiehlt.

In der Ersten Kammer wurde in drei auf einander gefolgten Sitzungen, am Donnerstag, Freitag und Samstag, der Gesetzentwurf über die Errichtung von Handelsgerichten beraten und zum Theil nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen, einige Fassungsänderungen im Sinn größerer Deutlichkeit und pragnanterer Schärfe des Ausdrucks abgerechnet. Debatten gab es dabei fast gar keine, nur am Anfang äußerten sich Fürst, Wurzach und Graf Bücker dahin, es möchte vielleicht besser sein, auf dieses Gesetz nicht einzugehen, bis das allgemeine deutsche Zivilverfahren festgestellt sei; worauf sich vom Ministerialrat aus bemerklich gemacht wurde, daß dies wohl gar zu lange anstehen könnte. — Später bedauerte Frhr. v. Wächter-Spitler, daß von der Zweiten Kammer der Anwaltszwang beseitigt worden, verzichtete jedoch auf einen Antrag auf Wiederherstellung. — In der Samstagsitzung wurde schließlich noch der Gesetzentwurf, betreffend den Erwerb und den Besitz von liegenden Gütern im Inland durch Ausländer, angenommen, und zwar die 4 Artikel des Regierungsentwurfs ganz nach den Beschlüssen der andern Kammer mit einem Zusatzartikel 5: Wenn die Gegenstände einer Verlassenschaft oder Schenkung theils im Inland, theils im Ausland sich befinden, und von dem Erwerb der letztern Inländer wegen ihrer Eigenschaft als Fremde ausgeschlossen sind, so sollen hiefür aus dem Antheil der sie ausschließenden Ausländer an den im Inland befindlichen Bestandtheilen desselben Vermögens Vergütung erhalten.

In der heutigen Sitzung wurde der ständische Rechnungsbereich beraten vom 26. Juli bis 28. Dez. 1864. Es ergibt sich, daß die Stände eine sehr bedeutende Bibliothek besitzen, aber nur einen geschriebenen und keinen gedruckten Katalog dazu. Es wird auf Wittnachs Antrag beschloffen,

einen solchen Katalog zu drucken, damit sämtliche Mitglieder 1 Exemplar erhalten können.

Darmstadt, 14. Jan. Die Ständeversammlung ist vom 15. d. M. an bis auf Weiteres vertagt worden.

Hannover, 13. Jan. Obergerichts-Anwalt Miquel zu Göttingen wurde in Osnaabrück mit 8 gegen 4 Stimmen als Nachfolger Stüve's zum Bürgermeister gewählt. Ueber seine mutmaßliche Bestätigung oder Nichtbestätigung sind die Ansichten getheilt.

Aus Schleswig-Holstein, 12. Jan. Die heutigen „Jeh. Nachr.“ enthalten eine Ansprache an den preussischen Landtag. Dieselbe schließt:

Vertreter des preussischen Volkes! Erhebet unauslässig eure Stimme für unser Recht, daß nicht über einen deutschen Stamm wie über eine Herde verfügt werde. Wir bitten nicht, wir fordern dieses unser Recht. Wir verlangen, daß die provisorischen Zustände aufhören, daß die Vertretung des Landes gehört werde und bei den Geschäften des Landes mitentscheide. Deutsche Männer, wir verlangen nichts als Gerechtigkeit.

Altona, 13. Jan. (Hamb. Börs.-Bl.) Baron Karl v. Scheel-Plessen und der Statthalter Donner in Altona haben heute von dem Ministerpräsidenten v. Bismarck nachstehende Antwort auf die bekannte Adresse an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen erhalten und zur Kenntniß der Mitunterzeichner und Derjenigen gebracht, welche der Adresse demnächst beigetreten sind:

Berlin, 11. Jan. 1865.
Gedachte Herren! Das gefällige Schreiben vom 22. Dez. v. J., mit welchem Sie mir die, an H. M. den König, meinen Allergnädigsten Herrn, und den Kaiser von Oesterreich gerichtete Adresse im Auftrag und in Vollmacht der übrigen HH. Unterzeichner übersandten, habe ich zu empfangen die Ehre gehabt und nicht gekümmert, Ihrem Wunsch gemäß die Adresse Sr. Maj. dem König vorzulegen und seine Befehle zu erbitten. Ich erfülle eine angenehme Pflicht, indem ich im Allerhöchsten Auftrag Sie benachrichtige, daß Sr. Maj. der König die Adresse gern entgegengenommen hat. Allerhöchstdieselbe legt einen hohen Werth auf die Stimme von Männern, welche in ihrem Vaterlande eine so große und wohlverdiente Achtung genießen und durch eine innige und langjährige Vertrautheit mit den Verhältnissen desselben zu einer Würdigung seiner wahren Interessen berufen sind. Indem Allerhöchstdieselbe überzeugt ist, daß die darin ausgedrückten Wünsche aus einem wahren Patriotismus hervorgegangen sind, erkennt Sr. Majestät mit Befriedigung darin den Ausdruck eines richtigen Verständnisses der Verhältnisse, einer ernsten und redlichen Achtung vor dem Recht, und einer eingehenden Würdigung der Bedürfnisse der Herzogthümer, welche die Nordmarken Deutschlands bildend und durch eine lange und ehrenvolle Geschichte zu reicher Blüthe entwickelt, eben so sehr auf einen vollen und ausreichenden Schutz nach außen, wie auf eine Beachtung ihrer innern Eigenthümlichkeiten Anspruch haben. In allen diesen Beziehungen ist es das Bestreben des Königs, den Herzogthümern eine ihrer Wohlfahrt wie dem Recht entsprechende Stellung zu sichern, und indem Ihre Adresse ihn in der Gewissheit bestärkt, daß Sr. Majestät dabei auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen im Lande rechnen darf, kann der König mit um so größerer Zuversicht das Gelingen dieses Bestrebens erwarten, als Allerhöchstdieselbe sich mit seinem hohen Verbündeten und gegenwärtigen Mit-Zuhaber der höchsten Gewalt in den Herzogthümern in der warmen und herzlichen Theilnahme und Fürsorge für dieselben begegnet. Ich stelle Ihnen ergebenst anheim, diese im Allerhöchsten Auftrag Ihnen mitgetheilten Gesinnungen Sr. Maj. des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, auch zur Kenntniß Ihrer Vollmachtgeber, der übrigen Unterzeichner der Adresse, zu bringen. v. Bismarck.

Altona, 14. Jan. Das heutige Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Oberzivilbehörde, datirt: Flensburg, 12. Jan., welche besagt: Der Sitz der Oberzivilbehörde wird mit Beginn des Monats Februar nach Schleswig verlegt. Die Landesregierung in Kiel wird mit dem 1. Febr. aufgelöst und mit der Verwaltung für Schleswig zu einer Regierungsbehörde unter dem Namen: „Schleswig-holsteinische Landesregierung“ auf dem Schloß Gottorp vereinigt. Aus dem Geschäftskreise der Landesregierung sind ausgenommen die den besonderen Behörden übertragene Verwaltung der Post, des Telegraphen, der Zölle, der Grenzinspektion, der holsteinischen Hauptkasse und der schleswig'schen, welche in Rendsburg vereinigt werden.

Kiel, 13. Jan. (Nat.-Ztg.) Gestern fand hier eine Beratung des Ausschusses der schleswig-holsteinischen Vereine über die Lage des Landes, und was in Betreff derselben jetzt zu thun sei, statt. Der Vorschlag, eine Ansprache an das preussische Volk zu richten, wurde als unpraktisch abgelehnt; desgleichen der einer Adresse an die Volksvertretung Preußens. Zuletzt beschloß man, durch ein Umlaufschreiben den sämtlichen Vereinen den Standpunkt des Ausschusses auseinandersetzen, der nach dem gedachten Schreiben sich in die Sätze zusammenfaßt: Wir wollen im Interesse Deutschlands engen Anschluß der Herzogthümer an Preußen, aber mit Wahrung der innern Selbstständigkeit, daher keine Annexion. Daß dieses Glaubensbekenntniß bei allen Vereinen Anklang finden werde, ist nicht anzunehmen. — Die Siebzehner-Adresse ist, von Scheel-Plessen eifrig verbreitet, zu einer Vierundzwanziger-Adresse geworden,

aber auf viel mehr Unterschriften hat sie wohl kaum zu rechnen. Wie auch die Meinungen auseinander gehen mögen, kaum findet sich außer einem Theil der Ritterschaft hier zu Lande jemand, der zu überzeugen wäre, daß Scheel-Wlessen's Personalunion à la Lanenburg für Schleswig-Holstein ein wünschenswerthes Verhältnis zu Preußen herstellen würde. Ueberdies aber ist schon Wlessen's Name an der Spitze der Sache hier eher Alles andere als eine Empfehlung. Wohin man hört, ist über diesen Führer der Feudalen nur eine Meinung zu vernehmen.

Berlin, 14. Jan. Se. Maj. der König hat heute Nachmittags 1 Uhr den Landtag mit folgender Rede eröffnet:

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags! Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. In demselben ist es Mir gelungen, im Bunde mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich eine Ehrenschuld Deutschlands, deren Mahnungen wiederholt und unter tiefer Erregung des nationalen Gefühls an das gesammte Vaterland herangetreten waren, durch die siegreiche Tapferkeit der vereinten Heere vermittelt eines ehrenvollen Friedens einzulösen. Geboten durch die Genußnahme, mit welcher unser Volk auf diesen Preußens würdigen Erfolg zurückblickt, wenden wir unsere Herzen in Demuth zu Gott, durch dessen Segen es Mir vergönnt ist, Meiner Kriegsmacht im Namen des Vaterlandes für Thaten zu danken, die sich der ruhmreichen Kriegsgeschichte Preußens ebenbürtig anreihen.

Nach einer halbhundertjährigen, nur durch ehrenvolle Kriegszüge von kürzerer Dauer unterbrochenen Friedensperiode haben sich die Ausbildung und Mannszucht Meines Heeres, die Zweckmäßigkeit seiner Verfassung und seiner Ausrüstung in dem vorjährigen durch Ungunst der Witterung und durch den tapfern Widerstand des Feindes denkwürdigen Krieg glänzend bewährt. Es ist der jetzigen Organisation des Heeres zu verdanken, daß der Krieg geführt werden konnte, ohne die Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bevölkerung durch Ausbeutung der Landwehr zu beeinträchtigen. Nach solchen Erfahrungen ist es um so mehr Meine landesherrliche Pflicht, die bestehenden Einrichtungen aufrecht zu erhalten und auf der gegebenen Grundlage zu höherer Vollkommenheit auszubilden. Ich darf erwarten, daß beide Häuser des Landtags Mich in der Erfüllung dieser Pflicht durch ihre verfassungsmäßige Mitwirkung unterstützen werden.

Besondere Pflege erfordert die Entwicklung der Marine. Sie hat im Kriege durch ihre Leistungen sich einen gerechten Anspruch auf Anerkennung erworben und ihre hohe Bedeutung für das Land dargehan. Soll Preußen der ihm durch seine Lage und politische Stellung zugewiesenen Aufgabe genügen, so muß für eine entsprechende Ausbildung der Seemacht Sorge getragen, und dürfen bedeutende Opfer für dieselbe nicht gescheut werden. In dieser Ueberzeugung wird Ihnen Meine Regierung einen Plan zur Erweiterung der Flotte vorlegen.

Die Verpflichtung zur Fürsorge für die im Dienste und auf dem Felde der Ehre an Gesundheit und Leben beschädigten Krieger und deren Hinterbliebenen wird in der Verlage eines Invaliden-Pensionsgesetzes einen wohlberechtigten Ausdruck finden, und Ich hoffe, daß Sie demselben eine bereitwillige Aufnahme zuwenden werden.

Die Aufstellung von Truppen an der polnischen Grenze hat nach dem Erlöschen der Insurrektion im Nachbarlande wieder aufgehoben werden können. Durch die gemäßigte, aber feste Haltung Meiner Regierung wurde Preußen gegen Uebergriffe des Aufstandes sicher gestellt, während gegen einzelne Theilnehmer an Verbrechen, welche die Losreißung eines Theils der Monarchie zum Endziel hatten, von den zuständigen Gerichten auf Strafe erkannt worden ist.

Daß die günstige Finanzlage des Staats es gestattet hat, den dänischen Krieg ohne Anleihe durchzuführen, muß eine große Genußnahme gewähren. Es ist dies mit Hilfe einer Sparamen und umsichtigen Verwaltung, vornehmlich durch die beträchtlichen Ueberflüsse der Staatseinnahmen in den beiden letzten Jahren, möglich geworden. Ueber die durch den Krieg veranlaßten Kosten und die zu ihrer Befriedigung verwendeten Geldmittel wird Ihnen nach dem Finalabschluss für das verflossene Jahr Meine Regierung vollständige Vorlagen machen.

Der Staatshaushalt-Gesetz für das laufende Jahr wird Ihnen unverzüglich vorgelegt werden. In demselben sind die aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer zu erwartenden Mehreinnahmen in Ansatz gebracht, und auch die sonstigen Einnahmen haben unter Festhaltung der bewährten Grundsätze einer vorsichtigen Veranschlagung zu erhöhten Beträgen angenommen werden können. Es ergeben sich dadurch die Mittel, nicht allein das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben auch in dem Etat wiederherzustellen, sondern auch eine beträchtliche Summe zur Befriedigung neuer Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen zu bewilligen. Außer den allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt der drei Jahre von 1859—1861 deren Vorlage von neuem stattzufinden hat, wird Ihnen nunmehr auch die Rechnung für das Jahr 1862 zur Entlastung der Staatsregierung übergeben werden.

Die Arbeiten zur anderweitigen Regelung der Grundsteuer sind in der vorgeschriebenen Zeit und in befriedigender Weise zum Abschluß gebracht. Daß dieses Ziel erreicht worden, ist, wie Ich gern anerkenne, wesentlich den eifrigen Bemühungen zu danken, mit welchen von allen Seiten die Lösung der schwierigen und mühsamen Aufgabe angestrebt wurde.

Auch die Veranlagung der Gebäudesteuer ist so weit gediehen, daß sie nur noch der schließlichen Berichtigung bedarf.

Meine Regierung ist unablässig bestrebt, die Fortschritte in den verschiedenen Zweigen der Landeskultur zu befördern und für eine Vermehrung und Verbesserung der Kommunikationsmittel Sorge zu tragen. Der Entwurf einer allgemeinen Begeordnung wird von neuem einen wichtigen Gegenstand Ihrer Berathung bilden. Auch wegen Erweiterung und Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes werden Ihnen mehrere Vorlagen übergeben werden.

Zur Anlage einer für Handels- und Kriegsschiffe jeder Art nutzbaren Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein hat Meine Regierung technische Vorarbeiten ausführen lassen. Bei der Wichtigkeit dieses großartigen Unternehmens für die Interessen des Handels und der preussischen Marine wird Meine Regierung bemüht sein, die Ausföhrung durch eine angemessene Beihilfung des Staats sicher zu stellen, und Ihnen nach Abschluß der vorbereitenden Verhandlungen darüber nähere Mittheilungen machen.

Der Bergbau, befreit von lästigen Beschränkungen, erleichtert in seinen Abgaben, und gefördert durch die Vermehrung der Absatzwege, entwickelt sich zu einem erfreulichen Aufschwung. Sie werden den Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes zur Prüfung empfangen, welches die Rechtsverhältnisse des Bergbaues zu ordnen bestimmt ist.

Die im Interesse des Handels unserer Seehäfen für die Dauer des

Krieges erlassene Verordnung in Betreff der extraordinären Flaggen-gelder wird Ihnen zur nachträglichen Genehmigung zugehen.

Es ist Meiner Regierung gelungen, die Hindernisse, welche die Fortdauer des deutschen Zollvereins nach Ablauf der Vertragsperiode zu gefährden drohten, zu beseitigen. Die mit der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen abgeschlossenen Verträge haben die Zustimmung der sämmtlichen Vereinsregierungen erhalten und die Zollvereins-Verträge sind mit einigen durch die Erfahrung gerechtfertigten Änderungen erneuert worden. Diese Verträge, sowie ein nachträglich mit Frankreich getroffenes Abkommen in Betreff der von unsern Zollverbänden geltend gemachten Wünsche werden behufs Ihrer Zustimmung vorgelegt werden. Die in Folge jener Verträge in Gemeinschaft mit den Regierungen von Bayern und Sachsen eingeleiteten Verhandlungen mit Oesterreich zur Erleichterung und Beförderung der beiderseitigen Verkehrsbeziehungen lassen ein baldiges Ergebnis erwarten.

Das Werk, welches durch die Verträge mit Frankreich im August 1862 eingeleitet und dessen Durchführung seitdem von Meiner Regierung, wie von der Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen mit gleicher Beharrlichkeit gefördert wurde, nähert sich somit einem Abschluß, welcher in weiten Gebieten dem Handel eine freiere Bewegung gestattet und den freundschaftlichen Beziehungen benachbarter Nationen durch die Gemeinsamkeit der Entwicklung ihrer Wohlfahrt eine neue Bürgschaft verleihen wird.

Ich habe der Thaten Meines Kriegsheeres nicht gedenken können, ohne darin die gleiche freudige und herzliche Anerkennung für das österreichische Heer mit einzubegreifen. Wie die Krieger beider Heere in Waffenbrüderschaft den Vorbeug gehüllt haben, so hat die beiden Heere den eingetretenen Verwicklungen gegenüber ein enges Bündnis verknüpft, welches seine feste und dauernde Grundlage in Meinen und Meines erhabenen Verbündeten deutschen Gesinnungen fand. In diesen Gesinnungen und in der Treue gegen die Verträge liegt die Bürgschaft für die Erhaltung des Bundes, welches die deutschen Staaten umflingt und ihnen den Schutz des Bundes sichert.

Der Friede mit Dänemark hat Deutschland seine bestrittenen Nordmarken und diesen die Möglichkeit der lebendigen Betheiligung an unserm nationalen Leben zurückgegeben. Es wird die Aufgabe Meiner Politik sein, diese Ertrugenschaft durch Einrichtungen sicher zu stellen, welche uns die Ehrensicht des Schutzes jener Grenzen erleichtern und die Herzogthümer in den Stand setzen, ihre reichen Kräfte für die Entwicklung der Land- und Seemacht, wie der materiellen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes wirksam zu verwenden. Unter Aufrechterhaltung dieser berechtigten Forderungen werde ich die Erfüllung derselben mit allen begründeten Ansprüchen, so des Landes wie der Fürsten, in Einklang zu bringen suchen. Ich habe daher, um einen sichern Anhalt für Meine Beurtheilung der freitigen Rechtsfragen zu gewinnen, die Synodi Meiner Krone, ihrem Beruf entsprechend, zu einem Rechtsgutachten aufgefordert. Meine rechtliche Ueberzeugung und die Pflichten gegen Mein Land werden Mich leiten bei dem Bestreben, Mich mit Meinem hohen Verbündeten zu verständigen, mit welchem Ich inzwischen den Besch und die Sorge für eine geordnete Verwaltung der Herzogthümer theile.

Es gereicht Mir zur lebhaften Befriedigung, daß die kriegerischen Verwicklungen aus den ersten Kreis beschränkt geblieben und die naheliegenden Gefahren, welche daraus für den europäischen Frieden hervorgehen konnten, abgewendet worden sind. Die Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung mit Dänemark ist eingeleitet und es werden sich, wie Ich fest vertraue, die freundschaftlichen und gegenseitig fördernden Verhältnisse ausbilden, welche so sehr dem natürlichen Interesse beider Länder entsprechen. Meine Beziehungen zu allen übrigen Mächten sind in keiner Weise getrübt worden und fahren fort, die glücklichsten und erfreulichsten zu sein.

Meine Herren! Es ist Mein dringender Wunsch, daß der Gegensatz, welcher in den letzten Jahren zwischen Meiner Regierung und dem Hause der Abgeordneten abgewaltet hat, seine Ausgleichung finde. Die bedeutungsvollen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit werden dazu beigetragen haben, die Meinungen über das Bedürfnis der verbesserten Organisation des Heeres, die sich in einem siegreich geföhrten Krieg bewährt hat, aufzuklären. Die Rechte, welche der Landesvertretung durch die Verfassungsurkunde eingeräumt worden sind, bin Ich auch ferner zu achten und zu wahren entschlossen. Soll aber Preußen seine Selbstständigkeit und die ihm unter den europäischen Staaten gebührende Machtstellung behaupten, so muß seine Regierung eine feste und starke sein, und kann sie das Einverständnis mit der Landesvertretung nicht anders als unter Aufrechterhaltung der Seerechtsverhältnisse erreichen, welche die Wehrhaftigkeit und damit die Sicherheit des Vaterlandes verbürgen.

Der Wohlfahrt Preußens und seiner Ehre ist Mein ganzes Streben, Mein Leben gewidmet. Mit dem gleichen Ziel vor Augen, werden Sie, wie Ich nicht zweifle, den Weg zur vollen Verständigung mit Meiner Regierung zu finden wissen, und werden Ihre Arbeiten dem Vaterland zum Segen gereichen.

Im Abgeordnetenhaus nahm die Sitzung um 2 Uhr 50 Minuten ihren Anfang. Präsident Grabow eröffnete dieselbe unter Hinweisung auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung, nach welcher ihm als dem Präsidenten der frühern Session die Pflicht obliege, die Sitzung der neuen, der 8. Legislaturperiode zu eröffnen.

Er heiße die Mitglieder in dem neuen Jahre, dem dritten Jubeljahre der preussischen Befreiung, willkommen. Seit der Entlassung der Mitglieder des Hauses zum häuslichen Herde habe sich Großes und Bedeutungsvolles zugetragen, sei eine nationale That vollbracht worden.

Die Befreiung und Trennung der Herzogthümer von Dänemark, welche seit so langen Jahren von der gesammten deutschen Nation so heiß gewünscht wurde, sei von unsern tapfern Truppen, im Verein mit Oesterreichs braven Krieger, unter der ruhmreichen Führung eines edlen Hohensoellen und unter der Mitwirkung der jungen preussischen Marine erreicht worden.

Das deutsche Recht sei wieder in deutschen Landen hergestellt. Die Erfüllung der Duppeler Schanzen, die Ueberfreitung des Allensandes, und die Einnahme der Insel Alsen seien Thaten, welche sich in würdiger Weise den glorreichen Thaten unserer Väter anreihen. Die Scharte von Olmitz sei wieder ausgewetzt und der Vertrag von 1852 gerissen.

In stolzer Freude habe das preussische Volk diese erfreulichen Erfolge seiner Söhne und seiner Waffen vernommen, es habe derselben dadurch Ausdruck verliehen, daß es seine den Großthaten der Väter würdig zur Seite tretenden Söhne bei ihrer Rückkehr in die Heimath feierlich und festlich empfangen habe.

Aber auch eine erste Mahnung trete an uns in dieser Zeit der Freude heran; es sei die Mahnung, welche uns die in fernem, nun befreiter Erde ruhenden Todten zurufen: „Vergiß die treuen Todten nicht und schmäde auch unsere Urnen mit dem treuen Todtenkranz.“ Eine andere Mahnung sei die, welche die Invaliden und Krüppel an uns richten und die Hinterbliebenen der Gefallenen. Sie trete in der Form eines Gesetzes an den Landtag heran, dessen Berathung demnächst erfolgen werde.

Wir aber, meine Herren, die Vertreter des preussischen Volkes, bringen unsern Dank, den Dank des Volkes diesen tapferen Kriegern mit tief bewegten Herzen dar durch Erheben von unsern Plätzen.“ (Das Haus erhebt sich.) „Und nun lassen Sie uns mit dem freudigen Rufe unser Werk beginnen: Hoch lebe Sr. Majestät der König, Hoch und Hoch!“

Das Haus und die auf der Tribüne Anwesenden erheben sich und stimmen in das ausgebrachte Hoch ein. Dann schreiet man zur Bildung des Bureau's. Die vier, dem Alter nach jüngsten Mitglieder werden zu Schriftführern ernannt. Der Präsident konstatirte sodann, daß 242 Mitglieder bereits auf dem Bureau gemeldet, mit daß deshalb das Haus beschlußfähig sei.

Berlin, 15. Jan. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl ist gestern Abend zu einem Besuch am k. österreichischen Hof nach Wien abgereist. In der Begleitung des Prinzen befinden sich der Chef des Generalstabes der Armee, Generalleutnant v. Moltke, sowie der Major v. Noos vom Generalstab des 3. Armeekorps und die persönlichen Adjutanten Sr. Königl. Hoheit, Major v. Vermuth und Leutnant Frhr. v. Vos. Wahrscheinlich wird der Prinz zu der am Sonntag den 22. Jan. stattfindenden Feier des Krönungs- und Ordensfestes nach Berlin zurückkehren. — Der neuesten Nummer des Militär-Wochenblattes ist eine von der historischen Abtheilung des Generalstabes herausgegebene interessante Schrift beigelegt. Dieselbe führt den Titel: „Beleuchtung der Vorwürfe, welche von der Untersuchungskommission des Volkstheing gegen die dänische Armee und gegen die Kriegsföhrung im Jahr 1864 erhoben worden sind.“ Die kleine Schrift schließt mit dem Satz: „Dänemark ist zu Grund gegangen an der Lösung einer unmöglichen Aufgabe, und daß diese ihm zugemutet wurde, ist die Schuld des politischen Systems, nicht der Armee.“ — Wie der Präsident des Herrenhauses in dessen gestriger Sitzung anzeigte, sind der Vizepräsident des Obertribunals, Dr. v. Schlichtmann, und der Geh. Rath Glwanger vom König aus besonderm Vertrauen auf Lebenszeit in dies Haus berufen worden.

Wien, 14. Jan. Der in telegraphischem Auszug bereits erwähnte Artikel der „Presse“ über einige, im Dezember zwischen Preußen und Oesterreich gewechselte Depeschen lautet:

Wir sind in der Lage, über die vielbesprochenen preussischen, beziehungsweise österreichischen Depeschen vom 13. und 21. Dez. v. J. einige nähere Aufschlüsse zu geben. Unter dem erstern Datum schrieb Hr. v. Bismarck an Hr. v. Labenberg, preussischen Geschäftsträger in Wien, zwei vertrauliche Depeschen, von welchen die eine das Verlangen bei Aufhebung der Bundesexekution in Holstein, die zweite den Standpunkt Preußens zur Successionsfrage in den Herzogthümern mit großer Verhältnißmäßigkeit und geringen praktischen Resultaten befaßte. Die erstere Depesche stellt sich vorzüglich die Aufgabe, nachzuweisen, daß Oesterreich bei Befestigung der Bundesexekution Preußen keinerlei Konzeption gemacht habe, sondern daß vielmehr Preußen es gewesen sei, welches aus diesem Anlaß Beweise einer Mäßigkeit und Selbstbeherrschung gegeben habe, die man ihm hofentlich nicht vergesen werde. Im Verlauf seiner Beweisführung schlägt dann Hr. v. Bismarck einen fortdauernden Ton an, und sieht nicht an zu erklären, daß ihn in seinem Kampfe gegen die Mittelstaaten namentlich auch das Prinzip leite, daß Preußen auf die Vota von Regierungen kein Gewicht legen dürfe, die sich in ihren Entschlüssen von den Manifestationen ihrer Landesvertretungen oder politischer Vereine beeinflussen ließen. Es sei das parlamentarische, ja es sei das revolutionäre Prinzip, welches er in den Uebergriffen der Mittelstaaten bekämpfe, wie er ihm in Innern Preußens den Krieg mache.

Biel weitläufiger läßt sich Hr. v. Bismarck in dem zweiten Aktensück vom 13. Dez. aus. Praktisch läuft dasselbe zwar auf die bürgerliche Eröffnung hinaus, daß er den Kriegs- und Handelsminister veranlaßt habe, die Bedingungen zu formuliren, unter welchen Preußen ohne Gefahr für seine Sicherheit und für Deutschlands Interessen die Selbstständigkeit der Herzogthümer anerkennen könne, und daß er, wenn diese beiden Minister an den König Bericht erstattet haben würden, das Wiener Kabinett von den hiernach geschöpften Beschlüssen seiner Regierung in Kenntnis setzen wolle. Um so breiter und, man muß gestehen, um so offenerherziger und unbefangener sind aber die dieser Eröffnung vorausgeschickten Raisonnements. Preußen und Oesterreich, meint Hr. v. Bismarck, könnten und sollten, wie die Dinge gegenwärtig stehen, einander mehr gewöhnen, als ihnen das deutsche Bundesrecht zur vertragmäßigen Pflicht mache. Sie seien Mitbesitzer des durch Art. 3 des Wiener Vertrags an sie abgetretenen Territoriums der 3 Herzogthümer. Oesterreichs geographische Lage sei der Art, daß es seinerseits kein Interesse habe, sich einen Theil dieses Gebiets dauernd einzuverleiben. Die Annexion der Herzogthümer an Preußen würde den deutschen Interessen im höchsten Grad förderlich, den österreichischen aber nicht züwiderlaufend sein. Er, Hr. v. Bismarck, wisse inbezug wohl, daß er diese Annexion ohne die Zustimmung Oesterreichs nicht vollziehen könne. Preußen seinerseits könne aber sich über die Successionsfrage nicht früher äußern, als bis seine Stellung zu dem künftigen Staat genau stipulirt sei. Es könne seine bedeutenden militärischen und maritimen Interessen nicht auf Gnade und Ungnade in die Hände des zukünftigen Souveräns liefern. Diese Interessen also festzustellen, seien die Minister des Krieges, der Marine und des Handels veranlaßt worden, ihre Gutachten zu erstatten zc. Der österreichische Vorschlag, den Prinzen von Augustenburg (Hr. v. Bismarck spricht immer von dem Prinzen oder Erbprinzen von Augustenburg) provisorisch an die Spitze der Herzogthümer zu stellen, könne von Preußen nicht angenommen werden; dieser Akt würde den Ansprüchen der andern Präsidenten präjudiziren und speziell auf die Regierungen von Oldenburg, Hannover und Rußland einen üblen Eindruck machen, was Preußen bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zu diesen Höfen vermeiden müsse. Dies der wesentlichste Inhalt der sehr umfangreichen zweiten Berliner Depesche vom 13. Dezember.

Graf Menckhoff hat, wie gesagt, beide Schriftstücke in zwei

analogen Depeschen unter dem 21. Dez. beantwortet. Zur Bundesfrage will das Wiener Kabinett seiner Gewohnheit gemäß sich der Erörterung vollzogener Thatsachen enthalten; da indes Preußen angeht, daß es im Fall eines Beschlusses im Sinn der Minorität sich diesem thatsächlich und mit dem Wasser in der Hand widersezt hätte, so blühe Oesterreich nicht zögern, zu erklären, daß Preußen dann nur das Recht des Stärkeren auf seiner Seite und die ganze Verantwortlichkeit für seine Handlungsweise allein zu tragen gehabt haben würde. Durch Art. 13 der Bundes-Erweiterungsordnung seien die deutschen Großmächte unbestreitbar verpflichtet gewesen, die Aufhebung der Extension am Bund zu beantragen; wie Preußen, als es diesen Antrag mitstellte, eine Konzession an Oesterreich gemacht habe, sei also nicht zu erkennen.

In der zweiten Depesche äußert sich nun Graf Mensdorff über die Erklärungen Preußens zur Herzogthümerfrage selbst. Er wisse nicht, was Dr. v. Bismarck damit meine, wenn er sage, Preußen und Oesterreich könnten einander mehr gewähren, als ihnen die Bundesverträge zur Pflicht machten. Hier liege eine Frage vor, an deren Lösung Oesterreich im deutschen Interesse Theil genommen habe, und deren Lösung es im deutschen Interesse zu Ende bringen wolle. Wenn Preußen auf den Gedanken einer Einverleibung der Herzogthümer zurückkomme, so müsse Graf Mensdorff daran erinnern, daß ja schon Graf Karolyi ermächtigt gewesen sei, dem König Wilhelm selbst zu erklären, daß Oesterreich in diese Einverleibung nur gegen das Äquivalent einer ihm selbst zu gewährenden Vergrößerung seines deutschen Gebietes willigen könne.

Was die Höfe von Oldenburg, Hannover und Rußland betreffe, so pflege auch Oesterreich die freundschaftlichsten Beziehungen zu denselben; die Ansprüche Oldenburgs würden daher auch von seiner Seite der gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden. Hannover spreche in der Sache jedenfalls nur Ansichten aus und präntire gewiß nicht, daß diese für die Entschlüsse der deutschen Großmächte allein maßgebend sein sollten, und Rußland endlich habe selbst neuerdings die Erklärung abgegeben, daß es die Entscheidung des Bundes über die Successionsfrage als die allein maßgebende acceptiren werde. Graf Mensdorff schließt mit einer fast feierlich gehaltenen Apostrophe an Preußen, das einer möglichst schleunigen Lösung dieser so bedeutsamen wie dringenden Frage seine Schwierigkeiten in den Weg legen möge.

Die „Presse“ fügt dem Vorstehenden folgende Bemerkung bei:

So weit unsere Informationen. Unser Gewährsmann vermahnt sich ausdrücklich dagegen, daß er eine vollkommene und in allen Theilen wortgetreue Analyse dieser demütigen Korrespondenz gegeben habe; er gesteht offen, daß ihm hierzu eine zu kurze Einsicht in die Schriftstücke verstatte. Aber die wesentlichsten Punkte der 4 Depeschen glaubt er mit einer an vielen Stellen sogar wörtlichen Genauigkeit reproduzirt zu haben, und wir meinen, daß unsere Leser mit diesem Resumé gern vorlieb nehmen werden, da für die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke selbst einwilligen gar keine Aussicht vorhanden ist.

Die „Generalkorresp.“ bemerkt in einer offiziellen Note zu der Mittheilung der „Presse“:

Da der Gewährsmann der „Presse“ selbst erklärt, nur eine kurze Einsicht in diese Schriftstücke genommen zu haben, auch sich dagegen vermahnt, eine in allen Theilen wortgetreue Analyse derselben zu geben, so beschränken wir uns für heute darauf, dieses Bekenntniß dahin zu veröffentlichen, daß der Versicherer der „Presse“ sich die Kenntniß der Aktenstücke jedenfalls nur auf widerrechtlichem Wege und durch eine unbesugte Vermittlung verschafft haben kann, sowie daß seine Auszüge mehr als fälschlich, d. h. gerade in wesentlichen Punkten ungenau sind.

Wien, 14. Jan. Die „Wien. Abendpost“ meldet, daß der Kaiser die Bitte der Gemahlin des Barons v. Sze mere um straflose Rückkehr ihres Gatten bewilligt hat, und daß die Nachricht vom Tode des Letztern irrtümlich war.

Wien, 14. Jan. Unmittelbar vor der Ankunft des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, welche möglicher Weise einen Wendepunkt, wenn nicht in der österreichisch-preussischen Allianz selbst, so doch in den Zielen dieser Allianz bezeichnen, wird es angemessen sein, in kurzen Worten den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in der Herzogthümerfrage darzulegen, und ich glaube, daß die folgenden Notizen, welche sich freilich auf das Wesentliche beschränken, das Wesentliche aber vollständig enthalten, von keiner Seite einem Widerspruch begegnen werden.

Die Erörterungen bewegen sich schon seit längerer Zeit ausschließlich um den österreichischen Vorschlag, statt aller eingehenden rechtlichen Prüfungen, welche die Entscheidung leicht noch auf Jahre hinaus verzögern könnten, demjenigen Bewerber um die schleswig-holsteinische Herzogthrone, welcher entschieden von der öffentlichen Meinung in Deutschland und in Schleswig-Holstein selbst getragen werde, und welchen außerdem Preußen eben so wohl als Oesterreich schon auf der Londoner Konferenz ausdrücklich als den jedenfalls relativ legitimsten bezeichnet, die sämtlichen den beiden Großmächten durch den Friedensvertrag mit Dänemark überkommenen Rechts- und Besitztitel zu übertragen und so eine feste Grundlage für die definitive Ordnung der Dinge zu schaffen. Preußen hat nun, gleichviel aus welchen Gründen, gegen diesen Vorschlag geltend gemacht, daß derselbe der spätern rechtlichen Entscheidung vielfach präjudizire, und daß auch der bloße faktische Besitz schon Vortheile gewähre, welche eine entschiedene Benachtheiligung aller übrigen Prätendenten enthielten. Oesterreich hat das Letztere zugegeben, aber eben damit gerechtfertigt, daß einstweilen kein einziger Anspruch vorliege, der nach auch nur vorläufiger unbefangener Prüfung an das Erbrecht des Hauses Augustenburger hinanreichte, bezüglich des eingewendeten Präjudizes aber erklärt, daß der rechtliche Austrag ausdrücklich vorbehalten bleibe und in der ganzen Sachlage rechtlich Nichts geändert werde, als daß der einzelne Prätendent das von ihm behauptete bessere Recht jetzt direkt gegen einen bereits in den Besitz gesetzten Mitprätendenten geltend zu machen habe; Oldenburg, Preußen selbst, überhaupt jedem gegenwärtigen oder zukünftigen Prätendenten stehe der Rechtsweg nach wie vor offen.

Das ist, wenn nicht der einzige, so doch der Hauptpunkt, um den sich seit fast sechs Wochen die Verhandlungen drehen.

Alles Andere ist einseitige Nebensache; nur Das ist noch von Bedeutung, daß Preußen sein Verhältnis zu den Herzogthümern jedenfalls noch vor der Einsetzung eines faktischen Regenten geregelt, Oesterreich die Einsetzung desselben jeder weitem Vereinbarung vorausgeschickt wissen will. Erst in zweiter Reihe steht die Frage über die Mitwirkung des Bundes bei den betreffenden Festsetzungen und eventuell über das Maß dieser Mitwirkung; von der eigentlichen Erbfolge, d. h. von dem definitiven Erbrecht, ist zur Zeit gar nicht die Rede.

Wien, 15. Jan. (Allg. Ztg.) Oesterreich protestirte in Berlin förmlich gegen die Doktrin eines preussischen Rundschreibens vom 13. Dez. in Betreff der Stellung Preußens zum Deutschen Bund. — Der Prinz Friedrich Karl ist, begleitet von dem Erzherzog Leopold, um 8 Uhr 10 Minuten in die Hofburg eingefahren. Am Nordbahnhof war eine Ehrenkompagnie von dem Infanterieregiment Parma aufgestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Leuberg, 14. Jan. Die „Narodowa“ berichtet, daß kraft höherer Weisung die politischen Prozesse wegen Steuerzahlung an die Nationalregierung, sowie die Prozesse gegen die aus russischer Gefangenschaft Zurückgekehrten niedergeschlagen werden. Die letzteren Individuen werden am Ort ihrer Zuständigkeit abgestellt.

Italien.

Turin, 13. Jan. Die Diskussion des Berichtes der Untersuchungskommission über die Turiner Ereignisse ist auf den 23. Jan. festgesetzt worden.

Turin, 14. Jan. Abgeordnetenkammer. An der Tagesordnung sind die Interpellationen über den Pachtvertrag der Avijoreche. Mellana und andere Deputirte greifen bei dieser Gelegenheit das frühere Ministerium an und behaupten, der Vertrag sei ungesetzlich. Minghetti vertheidigt den Vertrag. Die Minister der Finanzen und des Innern nehmen an der Diskussion Theil. Einige Abgeordnete bringen die einfache Tagesordnung in Vorschlag, welche 85 Stimmen vereinigt gegen 82 mit 4 Abstimmungsenthaltungen. Aber dies Votum wird für nichtig erklärt, weil die Kammer nicht beschlußfähig an Zahl ist.

Die „Indep. ital.“ erklärt die von mehreren auswärtigen Blättern gegebene Nachricht, die italienische Regierung werde in nächster Woche eine Anleihe von 150 Millionen, durch die Domanalgüter garantiert, emittiren, für unbegründet. Diese Blätter hätten die Emission der Obligationen der für den Verkauf dieser Güter gebildeten Gesellschaft damit verwechselt. Die Zeitung von Neapel behauptet, es sei nicht wahr, daß Kardinal v. Andrea vom Dekan des heil. Kollegiums den Befehl erhalten habe, nach Rom zurückzukehren.

Frankreich.

Paris, 14. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht die zwischen Hrn. Drouin de Lhuys und dem peruanischen Gesandten, Hrn. Barreda, abgeschlossene Konvention, wonach vom 15. d. M. der Eingangszoll für peruanische Güter auf 18 Fr. herabgesetzt wird, unter der Bedingung, daß dieses Dünge mittel in Frankreich nicht höher als 310 Fr. per 1000 Kilogr. verkauft werde. Diese Maßregel wurde, wie der „Abend-Moniteur“ erklärt, getroffen, um der Landwirtschaft den beliebten Dünger zu billigerem Preise zu sichern; doch fehlt es nicht an Leuten, welche hinter dem Dünger die Politik vermuten, und in dieser eben jetzt ratifizirten Konvention eine Art Garantie der Chincha-Inseln für Peru erblicken. — Die „France“ bestreitet die Nachricht, daß die Regierung beabsichtige, die Diskussionen über die Adreßdebatten zu beschränken. Man glaubt übrigens, daß die nächste Session wesentlich eine „Geschäfts-session“ sein werde; die Zahl der vorbereiteten Gesetzentwürfe läßt auf eine mindestens viermonatliche Dauer schließen. — Die Tagesfrage ist fortwährend die Encyclica, bezw. die Proteste der Bischöfe. Die „France“ bringt einen neuen Artikel, worin sie sagt, daß die Revolution allein Nutzen ziehe aus dem Zwist zwischen Kirche und Staat, und der „Cour. du Dim.“ veröffentlicht (als Beweis, wie diese Encyclica-Angelegenheit in Regierungskreisen beschäftigt) ein Schreiben einer Unterpräfektur des Ille- und Willaine-Departements an die Maires, worin Aufschluß eingeholt wird, welchen Eindruck die Veröffentlichung der Encyclica in der Gemeinde machte, und was man über das Rundschreiben des Kultusministers sagt. — Der Papst erhielt aus der Havannah als Neujahrsgeschenk mehrere tausend Stück Garben. Da Se. Heiligkeit nicht raucht, so beschenke er damit den General Montebello. — Hr. Guizo ist heute in Paris eingetroffen. Die Börse war heute außerordentlich fest. Rente bleibt gefragt zu 67. Cred.-Mob. schließt 961, ital. Anl. 65.70

Amerika.

New-York, 5. Jan. (Per „Africa.“) Einem Gerücht zufolge wäre Porter's Flotte von Wilmington abgesegelt. Hood passirte den Leinessee; die ganze Armee des Generals Thomas rückt gegen ihn vor. Granger hat innerhalb 30 Meilen von Mobile den verunglückten Versuch gemacht, den Kanal bei Dutchgap zu öffnen. Ferner ging das Gerücht: Seward und Jefferson hätten resignirt. Ein Meeting der Einwohner Savannah's hat sich für Vereinigung Georgias mit dem Norden erklärt. Gold 227 1/2. Wechselkurs 250. Bonds 108 1/2. Baumwolle 122.

Baden.

Karlsruhe, 15. Jan. Die in der Nr. 13 dieses Blattes enthaltene Zusammenstellung des Ergebnisses der letzten Volkszählung in den 11 größten Städten des Landes bedarf bezüglich der Stadt Freiburg einer Berichtigung. Die Bevölkerung der letzteren, einschließlich der beiden Vorstädte Herdern und Wiehre, besteht nämlich nur in 19,044 Personen, so daß die Zunahme gegen den

Stand vom Jahr 1861 2161 Personen oder 12,8 Proz. beträgt. Freiburg nimmt hiernach bezüglich der Größe des Zuwachses unter den verzeichneten Städten erst die dritte Stelle ein; die verhältnismäßig stärkste Zunahme ist in Pforzheim eingetreten und dann folgt in dieser Beziehung die Stadt Baden. So weit sich bis jetzt das Gesamtergebnis der Zählung überblicken läßt, wird die Zunahme von 1861 auf 1864 durchschnittlich etwa 4 Proz. betragen, während die Bevölkerung des Landes vom Jahr 1858 bis zur Zählung vom Jahr 1861 um nicht ganz 2 1/2 Proz. im Durchschnitt zugenommen hat.

Karlsruhe, 16. Jan. Gestern Nachmittag 3 Uhr wurde der am 12. verorbene Prälat a. D. Dr. Ullmann in Anwesenheit eines höchst zahlreichen, ehrenden Trauergeleites zur Erde bestattet. Wir hoffen, morgen einen Nekrolog des Verewigten mittheilen zu können.

Vermischte Nachrichten.

Friedberg, 14. Jan. Man schreibt dem „Frf. Journ.“: „Heute Nacht machte ein gestern Abend hier angekommener Fremder im Hotel Trapp einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Dolch am Hals und an den Armen die Adern durchschnitt und mehrere Stiche verlegte.“ Auf seinen Hilferuf wurde die Thür seines Zimmers geöffnet, man fand ihn im Blut schwimmend auf dem Fußboden liegend, aber noch bei Bewußtsein; er gab als Grund seiner That an, er sei ohne Freunde und wolle seinen Feinden aus dem Weg gehen. Er wurde in das hiesige Hospital gebracht und soll Hoffnung zu seiner Wiederherstellung vorhanden sein. Die angefallenen Ermittlungen scheinen leider als gewiß herauszustellen, daß der Unglückliche der berühmte Schriftsteller Dr. Karl Guzkow ist.

Paris, 14. Jan. Nach dem „Mémor. diplom.“ ist das Werk des Kaisers „Das Leben Kaiser's“ gegenwärtig sowohl in der kais. Druckerei, wie bei Plon unter der Presse. Eine Prachtausgabe von nur 1000 Exemplaren wird ausschließlich an Souveräne, Gesandten, politische und wissenschaftliche Notabilitäten u. als Geschenk vertheilt werden. Sie geht aus der kais. Staatsdruckerei hervor. Die Ausgabe für das Publikum wird von Plon besorgt. Sie wird gleichzeitig mit der von Prof. Rietschel in Bonn besorgten deutschen Uebersetzung Ende Februar erscheinen.

In Edinburgh ist das Theater abgebrannt, wobei mehrere Menschen um's Leben gekommen sind.

Nachricht.

Telegramm.

Berlin, 16. Jan. Heute fand im Abgeordnetenhaus die Präsidentenwahl statt. Zum Präsidenten wurde gewählt Grabow mit 222 von 256 Stimmen. v. d. Heydt erhielt 31 (Konervative), Unruh 2, Löwe 1 St.

Grabow dankt für das erneute Vertrauen, das ihm die Annahme zur Ehrenpflicht mache, verspricht die Leitung der Verhandlungen nach besten Kräften, Wissen und Gewissen, sowie gewissenhafte parteilose Geschäftsführung. Bei der Trennung im Vorjahr hoffte man auf Verständigung; seitdem seien eingetreten: Verfolgung der liberalen Presse, Disziplinirungen von liberalen Magistratsbehörden, Verunglimpungen liberaler Staatsbürger. Die liberale Stimmung ist in Bann gethan, die Ueberzeugungstreue, jene altpreußische Tugend des preussischen Beamtenhums, in die neupreußische Nacht erklärt. Die Art ist an den Baum mit den schönsten Früchten für Gemeinnutz und Gemeinwohl, welcher durch die Verfassung von 1808 emporgewachsen, gelegt, um die dreimal erprobte öffentliche Meinung Angesichts ruhmvoller Kriegserfolge zu unterdrücken, das Abgeordnetenhaus zur Unterwerfung zu zwingen, und der Verfassung die Lebensader zu unterbinden. Das Gewissen des preussischen Volks und seiner Vertreter, welche vor Gott und König Heiligung der Verfassung beschworen, werde man nicht beugen. Das königliche Wort: „Nur wer sich auf den Fels des Rechtes stellt, steht auf dem Fels des Sieges“, ist Wahlspruch des Hauses. Unter diesem Banner hoffe man zur Verständigung zu gelangen, um die Verfassung nicht preiszugeben. Wäge die königl. Staatsregierung einen solchen Weg betreten zum Wohl des Volks und des Vaterlandes, dessen Wohlfahrt und Ehre wir zu allen Zeiten in treuen Preußenherzen hoch und heilig halten.

Zum ersten Vizepräsidenten wird Unruh mit 180 von 243 St. gewählt; Osterrath erhielt 48, Bodum-Dolffs 8.

Karlsruhe, 16. Jan. Unsern Notizen über die Vorträge des Hrn. W. Jordan haben wir noch beizufügen, daß derselbe, um sich bei dem Publikum einzuführen, eine öffentliche und unentgeltliche Vorlesung halten wird über den Ursprung und die Wandlungen des deutschen Epos, namentlich der Nibelungen-sage, in der u. a. auch das Hildebrandlied und Proben aus Beowulf zum Vortrag kommen sollen. Diese einleitende Vorlesung wird Dienstag 17. d., Abends 7 1/2 Uhr, im Museumsaal stattfinden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Jan.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	26° 11.63"	- 7.0	S.W.	ganz b.w.	Sturm, regnerisch
Mittags 2 "	27° 0.73 "	+ 6.0	"	"	"
Nachts 9 "	" 1.70 "	+ 5.0	"	"	Strichregen
15. Jan.					
Morgens 7 Uhr	27° 2.40 "	+ 3.0	S.W.	ganz bew.	Sturm, regnerisch
Mittags 2 "	" 2.40 "	+ 3.0	"	"	Regen u. Schneefl.
Nachts 9 "	" 2.30 "	+ 3.0	"	"	"

Verantwortlicher Redacteur:

Dr. J. Herm. Kroentlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 17. Jan. 1. Quartal. 10. Abonnementsvorstellung. **Fannhäuser**; große Oper in 3 Akten, von Rich. Wagner.

Theater in Baden.

Mittwoch 18. Jan. **Das Lügen**; Lustspiel in 3 Akten, von Roderich Benedix.

3.299. Schopfheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß es dem lieben Gott gefallen hat, meine innigst geliebte Gattin, Marie, geb. Gottschall, heute Morgen nach 6 Uhr, am achten Tage ihres vierten Wochenbettes, in ein besseres Leben abzurufen. Um stille Theilnahme bitte, Schopfheim, den 13. Januar 1865. Der trauernde Gatte: Majer-Gottschall.

3.230. Lichtenthal. Entfernten Verwandten und Freunden gebe ich die traurige Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern lieben Vater und Großvater, David Rahm, penf. Obersteiger, 71 1/2 Jahre alt, heute Vormittag zu sich zu rufen. Lichtenthal, den 15. Januar 1865. Im Namen der Hinterbliebenen: C. Rahm zum Ludwigsbad.

3.257. Nr. 359. Karlsruhe. Erledigte Hauptlehrerstelle. Die Stelle eines Hauptlehrers am Jellingsfängnis in Bruchsal mit einem Gehalt von 650 fl. und Dienstwohnung im gesellschaftlichen Anschlag ist zu besetzen. Der Lehrer hat neben dem Hauptdienst auch den Unterricht an der Hilfsstrafanstalt und in der polizeilichen Verwahrungsanstalt zu ertheilen. Die Unterrichtsgegenstände sind, außer Lesen, Schreiben und Rechnen, die ersten Begriffe von Naturgeschichte, Naturlehre, Erdkunde und für einen Theil der besagten Landwirtschaft und Zeichen. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Justizministerium zu melden. Karlsruhe, den 10. Januar 1865. Großherzogliches Justizministerium. S. Tabel.

3.256. Ludwigsbad und Karlsruhe. Für Architekten und Ingenieure. Die Ausschreibung zufolge soll für den Entwurf der beiden Portale, welche den eisenen Oberbau der zur Ausdehnung geneigten Brücke über den Rhein zwischen Mannheim und Ludwigsbad schließen, eine Konkurrenz eröffnet werden. — Zudem hiezu alle Herren Architekten und Ingenieure von den unterzeichneten Bauverwaltungen zur Theilnahme eingeladen werden, wird bemerkt, daß bei denselben auf Verlangen das bezügliche Concurs-Programm, sowie die dazu gehörigen Zeichnungen in Empfang genommen werden können. Ludwigsbad und Karlsruhe, den 10. Januar 1865. Direction der Pflanzlichen Bahnen. Wasser- und Straßenbauverw. gez. Jäger.

3.258. Coburg. Wicht- u. Hämorrhoidal Leidende, die sich persönlich zu konsultiren wünschen, wollen mir ihre Adressen unter Verhüllung an meine Adresse binnen 24 Stunden durch die Exp. d. Bl. überantworten lassen. Dr. Müller aus Coburg.

3.165. Nr. 131. Wöhringheim. Offene Gehilfenstelle. Ein im Domänen- oder Gemeindefeldverwaltungswesen thätig bewandertes Gehilfe findet bei uns gegen angemessenes Honorar Beschäftigung, und sind hiezu leistungsfähige Herren Bewerber eingeladen, sich wegen des Näheren an den Unterzeichneten zu wenden. Wöhringheim, den 6. Januar 1865. Freiherrl. Rüd. von Goll. Rentamt. Vogert.

Post- u. Telegraphengehilfen-Besuch. 3.255. Es wird ein solid gebildeter Mann, welcher einer Post- und Telegraphenexpedition vorstehen kann, als Gehilfe und Briefträger, mit Kost und Logis im Hause, und einem angemessenen Gehalt gesucht. Mit Zeugnisvorlagen Lusttragende wollen sich alobald franco an die Expedition dieses Blattes wenden.

3.254. Rastatt. Strohbutappreteur, ein gebildet, findet sogleich dauernde Beschäftigung. J. Schmidt, Strohbutfabrik Kallatt.

3.211. Baden-Baden. Flügel-Verkauf. Ein ganz neuer Flügel von Bösendorfer in Wien ist in der Villa Kalkris, Wallerstraße 274 b, um den Preis von 650 fl. zu verkaufen.

3.269. Karlsruhe. Verkaufs-Anzeige. Ein sehr solid gebautes, beinahe neues vierdrüsiges Stuhlgeschloß, für eine erwachsene Person im Zimmer und auf der Straße zu fahren, ist billigen Preises zu verkaufen. Auch eine Partie seine englische, holländische und gelbe Fahrflansen werden, um damit aufzuräumen, zu jedem nur annehmbaren Gebot abgegeben bei A. Jenne, Sattlermeister, Langstraße 223.

3.217. Freiburg i. B. Dampfkessel-Verkauf. Ein gebrauchter Cylind.-Dampfkessel, 30 bad. lang, 27" Durchmesser, von 15 Pferdekraften für 3 atmosphärischen Druck, nebst Vorwärmer, mit 1 Sicherheits-Rentil, 2 Wasserstandsgläser, Abflughahn und Speisepumpen, sowie die nöthigen Vent.-Varnituren, ist billig zu verkaufen in der Papierfabrik von Ferd. Hirsch in Freiburg i. B.

Kunstverein für das Großherzogthum Baden in Karlsruhe. Bekanntmachung.

3.239. Die heute vorgenommene Verloosung von Kunstgegenständen für das Jahr 1864, wozu Loos 20 fr. per Stück verkauft worden sind, lieferte folgendes Ergebnis:

Gewinn-Nr.	Loos-Nr.	Gegenstand und Name des Künstlers.	Ankaufs-Preis.
1	1626	Genrebild, Delgemälde von G. Schid	500
2	1967	Verendeter Hirsch, Delgemälde von G. J. Deiter	200
3	2652	Kiesergruppe, Delgemälde von A. Hörter	150
4	367	Bild auf die Nacht von Villa Franca, Delgemälde von J. Aders	150
5	3289	Sommermorgen, Delgemälde von Thoma	150
6	398	Partie aus dem Ringelthal, Delgemälde von J. Vollweber	60
7	1887	Thiergruppe am Brunnen, Delgemälde von G. Rour	40
8	1277	Eine alte Halle, Delgemälde von Hieronymi	40

Dieses wird mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die gewonnenen Gegenstände gegen Rückgabe — beziehungsweise Rücksendung der Loosnummern — von unserm Geschäftsgehilfen A. Zimmermann im Breitenhof in Empfang genommen werden, beziehungsweise von diesem auf Verlangen werden übersendet werden. Karlsruhe, den 13. Januar 1865.

3.236. Karlsruhe. Verkaufsanerbieten. Ein in unmittelbarer Nähe eines der größten Bahnhöfe Badens vor 2 Jahren neu erbautes Fabrikgebäude sammt Einrichtung ist wegen andauernder Kränklichkeit seines jetzigen Besitzers billig zu verkaufen. Dasselbe enthält: eine Schmiede mit 4 Esen, 3 Schwanzhämmer und Schleiferei; ferner eine Schlosserwerkstätte mit 2 Drehbänken und einer Bohrmaschine; sodann eine Blodfräse mit einem Gatter. Das Ganze wird durch eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraften getrieben, und eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen namentlich zur Fabrication von Eisenbahnbedarf oder als mech. Werkstätte. Der Verkaufspreis ist äußerst billig gestellt und kann auf Verlangen auch ein Theil der Kaufsumme auf dem Ankauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen bereitwilligst G. Schupp, Konstrukteur am Polytechnikum in Karlsruhe.

3.220. Mannheim. Gebäude-, Gewerbs- und Bauplätze-Versteigerung. Die Mitglieder des Hofvereins in Pforzheim lassen ihre eigenthümlichen, in Mannheim auf dem sogenannten Jungbusch liegenden Gebäulichkeiten, Hofraum, Lagerplätze und Gärten, in welchen seit vielen Jahren ein Langholz- und Sägewaarenhandel betrieben wird, öffentlich auf dem Geschäftszimmer des großh. Notars von Seter N. Lit. M. 3 Nr. 5 in Mannheim zu Eigentum versteigern. Die Versteigerung findet statt am Donnerstag den 9. Februar 1865, Nachmittags 3 Uhr. Die zu versteigenden Eigenschaften umfassen einen zusammenhängenden Flächenraum von 729 92' neines badische Feldmaß und eignen sich durch ihre Ausdehnung und ihre Lage am Neckar zu einer größeren Geschäftsanlage. Die Versteigerung wird zuerst in 8 Parzellen und dann im Ganzen vorgenommen. Wegen näheren Aufschlusses über Verkaufsbedingungen und Eintheilung der Parzellen wolle man sich wenden an Herrn Johann Georg Lit. Z. 5 Nr. 8 oder an Herrn N. Münch Lit. 1, 2 oder an den oben genannten großh. Notar in Mannheim.

3.230. Durlach. Gasthausverpachtung. Da die Nachversteigerung des Gasthauses zum Goldenen Hirsch am 12. d. Mts. den höchsten Erwartungen nicht entsprochen, die Zahl der Liebhaber sich indessen aber vermehrt hat, so sehe ich mich veranlaßt, dieselbe einer nochmaligen Steigerung am Donnerstag den 19. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause selbst auszuführen, wobei zugleich ein Verkaufsversuch stattfindet. Da diese Wirtschaft schon seit 21 Jahren von dem Eigenthümer mit bestem Erfolg betrieben wurde, derselbe aber wegen andauernder Kränklichkeit nicht mehr im Stande ist, dieselbe ferner noch zu betreiben, so hätte sich ein umsichtiger Mann der hohen Frequenz zu erfreuen. Bemerkenswert ist, daß jeder Liebhaber sich mit legalem Vermögenszeugniß auszuweisen hat. Jakob Weisinger zum Hirsch.

3.216. Karlsruhe. Gartenversteigerung. Die Erben des Partikuliers Friedrich Wolff in Karlsruhe lassen am Montag den 30. Januar d. J., Nachmittags 3 Uhr, den ihnen gemeinschaftlich zugehörigen halben Morgen Garten in der Bahnhofstraße dahier, neben Stadtfischer Friedrich Mayer und Wustler Aloys Huber, in der Wohnung des Unterzeichneten der Theilung wegen wiederholt öffentlich versteigern, und können die näheren Bedingungen bei demselben eingesehen werden. Karlsruhe, den 13. Januar 1865. Großh. Notar Grimmer.

3.297. Nr. 70. Ettlingen. Eichen-, Holländer- und Forstenstammholz-Versteigerung. Aus diesseitigen Staatswaldungen der Distrikte V und VI Haard und Haag, den Abtheilungen Haag, Birkhof, Hub und Forstlach werden versteigert, Freitag den 20. Januar d. J.: 10 Holländereichen von 100 - 400 Kubikfuß, 20 Eichen-Rupholz-Stämme, 97 Forstenstämme, von 1 Fuß bis 14 Zoll Durchmesser, und 1 1/2 Klafter Eichen-Rupholz. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am St. Johannes an der Eidesheimerstraße. Ettlingen, den 14. Januar 1865. Städtische Bezirksforstlei. Bastian.

3.304. Nr. 89. Engen. Vergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.

An der Eisenbahnlinie von Engen nach Donaueschingen wird die Strecke zwischen der Einmündung in die bestehende Rheintal-Bahn bei Engen und der im Bau begriffenen Abtheilung von der Thalmitte bei Engen bis Immendingen an der Donau im Submissionswege zur Uebernahme ausgeteilt. Die Arbeiten selbst sind in den Vorausschlägen folgendermaßen berechnet:

Arbeitsloos Nr. I	Arbeitsloos Nr. II	Arbeitsloos Nr. III
1) Erarbeiten (Herstellung des Planums) der Station Engen bis zum Schindergäßle bei Engen und enthält eine Länge von 22,809 Fuß.	1) Erarbeiten (Herstellung des Planums) der Station Engen bis zum Schindergäßle bei Engen und enthält eine Länge von 25,753 Fuß.	1) Erarbeiten (Herstellung des Planums) der Station Engen bis zum Schindergäßle bei Engen und enthält eine Länge von 14,496 Fuß.
2) Uebergangswerte und Flussbauten (mit Ausschluß der Einbedung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 30,152 fl. 22 fr.	2) Uebergangswerte und Flussbauten (mit Ausschluß der Einbedung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 51,368 fl. 06 fr.	2) Uebergangswerte und Flussbauten (mit Ausschluß der Einbedung der Durchlässe mit Holz und Eisen) 35,836 fl. — fr.
3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einkienung) 43,800 fl. — fr.	3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einkienung) 10,448 fl. — fr.	3) Unterbau der Bahn (Schwellenfundament ohne Einkienung) 4,564 fl. 15 fr.
Zusammen 185,999 fl. 10 fr.	Zusammen 175,344 fl. 51 fr.	Zusammen 199,162 fl. 26 fr.

Es werden sowohl für ein jedes der drei Arbeitsloose als für zwei angrenzende oder auch für alle drei zusammen Angebote angenommen, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind. Als Sicherheitsleistung werden bedungen: für Loos I 9,300 fl. für Loos II 10,000 fl. für Loos III 8,700 fl. Die Submissionen sind längstens bis Donnerstag den 16. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben, welcher die Uebernehmer anzuwenden können, auf dem Inspektionsbureau öffentlich geschieht wird. Der Umschlag der schriftlichen Angebote ist mit der Aufschrift: Submission für Eisenbahnbau-Arbeit auf der Linie Engen-Immendingen zu versehen. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können jederzeit auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden. Bei unterfertigter Stelle ist ein beträchtlicher Vorrath an Materialien und Geräthschaften im maßigen Preis zu haben. Engen, den 12. Januar 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Derr.

3.295. Nr. 97. Bruchsal. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden in Ill. 11 Luchardt, Bildschöckel, nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als: Montag den 23. Januar d. J.: 24 Eichkämme, zu Nutz- und Bauholz tauglich, 8 Klafter eigenes Buchen- und Spaltheilholz, 117 Klfr. buchenes, 77 1/2 Klfr. eigenes Scheitholz, 78 Klfr. buchenes, 47 1/2 Klfr. eigenes Brühlholz, 104 1/2 Klfr. buchenes und gemischtes Stochholz und 7200 buchenes und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Kronauer Hauptallee am Bildschöckel. Bruchsal, am 14. Januar 1865. Großh. Bezirksforstlei. J. v. Girardi.

3.302. Nr. 20. Friedrichsthal. Holzversteigerung. Aus großh. Hartwalde werden versteigert Freitag den 20. d. M. aus Abth. Forstlager: 4025 Stck fortlene Hopfenstangen, 13900 Wellen, 12 Loos Schlagraum.

3.295. Nr. 97. Bruchsal. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden in Ill. 11 Luchardt, Bildschöckel, nachverzeichnete Holzsortimente versteigert, als: Montag den 23. Januar d. J.: 24 Eichkämme, zu Nutz- und Bauholz tauglich, 8 Klafter eigenes Buchen- und Spaltheilholz, 117 Klfr. buchenes, 77 1/2 Klfr. eigenes Scheitholz, 78 Klfr. buchenes, 47 1/2 Klfr. eigenes Brühlholz, 104 1/2 Klfr. buchenes und gemischtes Stochholz und 7200 buchenes und gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Kronauer Hauptallee am Bildschöckel. Bruchsal, am 14. Januar 1865. Großh. Bezirksforstlei. J. v. Girardi.

Samstag den 21. d. M. aus Abth. Forstlager: 4400 Stck fortlene Wellen, 6 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 20. auf der Grabener Allee am Friedrichsthal-Forstlager; am 21. d. M. auf derselben Allee an der Stutenfser Querallee, jedesmal früh 9 Uhr. Friedrichsthal, den 15. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstlei. von Herhart.

3.245. Nr. 53. Wiefenbach. Holzversteigerung. Aus dem Domänenwald, Distrikt Vogelherd, werden bis Freitag den 20. d. M. nachbeschriebene Holzgattungen versteigert: 24 eigene und 8 buchene Nuthholzlöße; 190 Klfr. buchenes, 9 Klfr. eigenes Scheitholz; 33 1/2 Klfr. buchenes und 2 Klfr. eigenes Brühlholz; 6 1/2 Klfr. buchenes und 2 1/2 Klfr. eigenes Klotzholz; 24 1/2 Klfr. buchenes Stochholz, nebst 2275 Stck buchene Wellen und 1 Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei Wirth Frohmüller im Dilsbergerhof. Bei genügender Mithigkeit wird eine unverzinstliche Borgfrist bis Martini d. J. bewilligt. Wiefenbach, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksforstlei. Krutina.

3.264. Nr. 307. Waden. (Verweisungsbeschluß.) J. N. E. gegen Mary Louise Hamilton Broadwood von London, wegen Widergesetzlichkeit, hat die Raths- und Anklagekammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg unterm 22. November 1864, Nr. 408 u. 409, folgenden Verweisungsbeschluß erlassen: Die 23jährige Mary Louise Hamilton Broadwood von London, berechtigt, sei unter der Anklage: daß sie am Abend des 6. Septembers d. J. den Eintritt in den sog. Blumenaal des Konversationshauses in Waden, welcher ihr von Polizeidiener Grün von da in Ausübung seines Dienstes verwehrt wurde, mit Gewalt erzwungen wollte und hierbei dem Polizeidiener Grün einen Schlag ins Gesicht und einen Tritt auf den Unterleib versetzt habe, — auf den Grund des Strafgesetzbuchs §§ 615 bis 616 wegen Widergesetzlichkeit, verbunden mit förmlicher Mißhandlung, in Anklagestand zu versetzen, und gemäß § 26 I der Gerichtsverfassung vom 19. Mai 1864 und § 205 Ziff. 5 und §§ 207 und 217 der Str.-Pr.-Ordn. zur Aburtheilung vor die Strafkammer des großh. Kreisgerichts zu Waden zu verweisen.

Dies wird der künftigen Angeklagten mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sie sich 14 Tage vor dem vom Vorsitzenden der Strafkammer anzuzubehenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe. Waden, den 8. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

3.264. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Im Laufe der vorigen Woche hat sich hier ein Mann, etwa 30 bis 40 Jahre alt, mittlerer Größe, schlank, mit blonden Haaren, anständig schwarz gefärbt, mit leberroth, weißer Halsbinde und farbigem Gadem, mit Brillen und kleinem Wadenbart, von beschiedenen Manieren und sanfter Sprache, herumgetrieben, unter verschiedenen Namen (Farrer Bauer von Zell, Bisar Bauer von Treßlingen, Farnverweier Zimmermann von Simpern, Bisar Becker von Engenheim — Meisenheim — Bisar Beck von Zehlingen) in mehreren Gasthöfen logirt, welche er ohne Zahlung der Rede jeweils verließ, unter beträchtlichen Vorposten verschiedene Personen, namentlich geistlichen Standes, um Darlehen oder Unterstühtungen angegangen, und soweit sich jetzt bekannt, in einem Falle auch solche wirklich erhalten. Indem wir die Polizeibehörden auf das Treiben dieses Mannes aufmerksam machen, bitten wir, denselben auf Verreten zu verhaften und hierzu zu liefern. Karlsruhe, den 12. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksamt. F. Lab.

3.307. Nr. 76. Heidelberg. (Öffentliche Vorladung und Forderungsbillie.) In Untersuchungsachen gegen Ludwig Schmittus von Mannheim, wegen Diebstahls. Der Angeklagte Ludwig Schmittus von Mannheim, welcher sich von seinem, dem Gerichte angezeigten Aufenthaltsorte entfernt hat, auch in seiner Heimath nicht aufgefunden werden konnte und deshalb als künftlich erachtet, wird zu der in obiger Sache wiederholt zur Hauptverhandlung vor der Strafkammer im Lokale des Kreisgerichts Heidelberg auf Donnerstag den 9. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, amheraunten Tagfahrt unter Hinweisung auf das ihm bereits eröffnete Verweisungsbescheid mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe. Zugleich eruchen wir um Handlung auf den Angeklagten und um dessen Einlieferung an großh. Amtsgericht dahier im Verretun, s. f. Heidelberg, den 12. Januar 1865. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht Mannheim. Strafkammer. Abtheilung Heidelberg. Obdichter.

3.281. Nr. 497. Schönau. (Bekanntmachung.) Apotheker Wilhelm Seubert von Zell wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, beständig und heute verpflichtet. Schönau, den 11. Januar 1865. Großh. bad. Bezirksamt. Hebling.

3.260. Nr. 1060. Freiburg. (Fahndungs- und Namensliste.) Die Fahndung auf Leo Lieberman von Rothweil wird, da dieser eingeliefert worden, hienit zurückgenommen. Freiburg, den 10. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Graff.

3.269. Nr. 391. Wehrstich. (Aktuarsstelle.) Wir haben eine Aktuarsstelle sogleich zu besetzen. Der Gehalt beträgt je nach den Leistungen bis zu 425 fl. Die Nebeneinkünfte belaufen sich auf 40 — 50 fl. Bewerber aus der Zahl der Aktuare und Inspektanten wollen sich baldigst melden. Wehrstich, den 13. Januar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Paff.